11-117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 75 /J 1990 -11- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz und Freunde an den Bundesminister für Inneres

betreffend der Situation sogenannter "V-Männer"

Polizeiinformanten, speziell im Suchtgiftbereich, sorgten in den vergangenen Wochen für Schlagzeilen. Die Bedingungen, wie Personen zu "V-Männern" der Polizei werden, sind aufklärungsbedürftig. Polizeispitzel werden von den Beamten oft unter Druck gesetzt und meist zur Mitarbeit genötigt. Der Fall Qani Halimi-Nedzibi hat gezeigt, wie schnell Polizeispitzel von ihren Arbeitgebern "fallengelassen" werden und im Gefängnis landen, während die eigentlichen Drahtzieher nach wie vor ihrem Geschäft nachgehen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1. Wieviele "V-Männer" arbeiten derzeit im Auftrag der Polizei?
 - a. in Wien?
 - b. in den übrigen Bundesländern?
- 2. Wie werden üblicherweise "V-Männer" rekrutiert?
- 3. Gibt es eine Regelung zwischen Justiz und Exekutive, wie mit "V-Männern" umzugehen ist?
- 4. Was passiert, wenn ein "V-Mann" nicht mehr im Dienst der Polizei arbeiten möchte?
 - a. Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, wo "V-Männer" von Beamten gezwungen wurden weiterzumachen?
- 5. Wie werden "V-Männer" von der Polizei entlohnt?

- 6. Welches Budget steht Ihrem Ressort für die Entlohnung von "V-Männern" zur Verfügung?
- 7. Welches Budget steht der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit für die Entlohnung von "V-Männern" zur Verfügung?
- 8. Was halten Sie persönlich von der Einsetzung derartiger Polizeispitzel?
- 9. Gibt es in Ihrem Ressort eine Liste, in der "V-Männer" verzeichnet sind?
- 10. Welche Voraussetzungen muß ein "V-Mann" besitzen, um glaubhafte Spitzeltätigkeit für die Polizei zu erfüllen?
- 11. Wie wird das Informationswesen mit den "V-Männern" abgewickelt?
- 12. Werden über die Informationen von "V-Männern" amtsinterne Aktenvermerke angelegt?
- 13. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um "V-Männer" vor den mit seinem Einsatz verbundenen Gefahren (selbst einem unbegründeten Verdacht ausgesetzt zu werden) zu schützen?
- 14. Sind "V-Männer" in den Behördenapparat integriert?
- 15. Wenn ja, wie?
- 16. Denken Sie daran, das "V-Leute-System" zu regeln, um eigenmächtige Vorgangsweisen von Beamten hintanzuhalten?
- 17. Fall Qani Halimi-Nedzibi:
 - a. Wieviel Geld hat N. für seine Spitzeltätigkeit von der Polizei erhalten?
 - b. Gegen wieviele in diese Vorfälle verwickelte Beamte wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - c. Wie endeten diese Verfahren?
 - d. Gab es dienstrechtliche Konsequenzen?
 - e. Wenn ja, welche?
 - f. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen trafen Bez. Insp.Johann Komada?
 - g. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Insp. Komada bereits eingeleitet?
 - h. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen trafen Bez. Insp.Josef Janulik?
 - i. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Insp. Janulik bereits eingeleitet?

- Wie bewerten Sie den Vorwurf des Herrn N., von Beamten j. des nö Sicherheitsbüros schwerst mißhandelt worden zu sein?
- 18. Wann hat Ihr Ressort erstmals Kenntnis erlangt, daß neben dem Beschuldigten auch Zeugen im Zuge der Einvernahme im Verfahren Qani Halimi-Nedzimi, von Beamten der Kriminalpolizei mißhandelt wurden?
 - Wie lauten die Vorwürfe gegen die Kriminalbeamten über a. nachstehende Zeugen?
 - b. Wurde gegen in diesen Vorfall verwickelte Beamte Strafanzeige erstatte?
 - Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen? c.
 - d. Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Dienststellen erfolgten diese?
 - Wurden gegen die Beschwerdeführer strafrechtliche e. Schritte eingeleitet?
 - Wenn ja, nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzf. buches?
 - a.1. Zeuge: Alexander KOJECIC

 - a.2. Zeuge: Josef TRINKLER a.3. Zeuge: Peter WALLNER
 - a.4. Zeuge: Kahim REXHEPI
 - a.5. Zeuge: Miro BOGOJEVIC